

## Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2020

Lt. Beschluss des Gewerkschaftstages 2018 in Aurich

### Beitragsanpassung 2020:

- Für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2020 wird die derzeit aktuelle Entgelttabelle des TV-L (gültig ab 01.10.2018) zugrunde gelegt.
- Der monatliche Gewerkschaftsbeitrag für Mitglieder des BTB der Landesfachgruppe Vermessung beträgt weiterhin 0,25% des Entgelts der jeweiligen Entgeltgruppe (Stufe 3) und ist auf volle 0,50 € aufzurunden.
- Die Beitragsstruktur gliedert sich in 16 Beitragsstufen (1 bis 15 und >15). Die Beitragsstufen entsprechen den Besoldungsgruppen (siehe Besoldungsordnung) sowie den Entgeltgruppen (siehe TV-L bzw. TVöD – Entgelttabellen).
- Der monatliche Gewerkschaftsbeitrag der Mitglieder ergibt sich aus der Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe (Beitragsstufe) des jeweiligen Mitglieds.
- Der monatliche Gewerkschaftsbeitrag erhöht sich für Besoldungsgruppen mit Zulage um eine Beitragsstufe.
- Auszubildende, Beamtenanwärter und Referendare werden der Beitragsstufe 1 zugeordnet.
- Teilzeitbeschäftigte Mitglieder mit einer geringeren Reduzierung der Arbeitszeit als 50% erhalten keinen Abschlag bei den Beitragsstufen.
- Ruheständler/Rentner, die Mitglied im Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) sind, verbleiben in der Beitragsstufe für ihren zu zahlenden monatlichen Gewerkschaftsbeitrag entsprechend ihrer erreichten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Der monatliche BRH-Beitrag wird direkt von der Bezirksfachgruppe abgeführt. Die Beitragsbefreiung, außer BRH-Beitrag, für über 80jährige Mitglieder bleibt bestehen.
- Ruheständler/Rentner, die kein BRH-Mitglied sind, erhalten einen Abschlag in Höhe des jeweiligen BRH-Beitrags auf ihren monatlichen Gewerkschaftsbeitrag. Dabei ist zu beachten, dass der jeweilige monatliche Gewerkschaftsbeitrag die Beitragsstufe 6 nicht unterschreitet.
- Beurlaubte, Arbeitslose werden beitragsfrei gestellt.
- Beitragsfrei ist eine „Schnuppermitgliedschaft“ von bis zu einem Jahr.
- Der Bezirksfachgruppenanteil beträgt 1,40 je Mitglied/Monat.
- Eine Überprüfung der Mitgliedsbeiträge erfolgt alle drei Jahre. Die nächste Überprüfung bezüglich Beitragsanpassung erfolgt somit im Jahr 2021.
- Die neue Beitragsgestaltung ist in der Anlage aufgeführt.

Anlage zur Beitragsanpassung 2020

**Beitragstabelle ab 01.01.2020**

Beitragsstufe	Besoldungs- / Entgeltgruppe Bzw. Besonderheiten	Mitgliedsbeitrag / Monat
1	E1, Auszubildende, Anwärter, Referendare	5,00 €
2	A2 / E2	6,00 €
3	A3 / E3	6,50 €
4	A4 / E4	6,50 €
5	A5 / E5	7,00 €
6	A6 / E6	7,00 €
7	A7 / E7	7,50 €
8	A8 / E8	7,50 €
9	A9 / E9	8,00 €
10	A10 / E10	9,50 €
11	A11 / E11	9,50 €
12	A12 / E12	10,50 €
13	A13 / E13	11,00 €
14	A14 / E14	12,00 €
15	A15 / E15	13,00 €
16	A16 und höher	14,00 €